

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 09.09.2002
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.10.2013*
 (Lesefassung)

Romanistik

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Romanistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Romanistik" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3	SL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3	SL
Übung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	Ü	P	4	SL
Übung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	Ü	P	4	SL

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Spezialisierung Literaturwissenschaft

Spezialisierung Sprachwissenschaft (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Masterseminar zur systemisch-deskriptiven Sprachwissenschaft	S	P	10	PL
Masterseminar zur variationellen oder diachronen Sprachwissenschaft	S	P	10	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprachwissenschaft	V	P	3	SL

Spezialisierung Literaturwissenschaft (23 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, ältere Epochen	S	P	10	PL
Masterseminar zur Literaturwissenschaft, moderne Epochen	S	P	10	PL
Vorlesung aus dem Bereich der Literaturwissenschaft	V	P	3	SL

Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorlesung aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	V	P	3	SL
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft	S	P	8	PL

Forschungspraxis (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Wissenschaftliche Arbeitsprozesse	Ü/M	P	4	SL
Forschungsdesign	Ü/M	P	4	SL

Sprachkompetenz Erstsprache (12 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch als Erstsprache. Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache I (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache II (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache III (mindestens Niveau C 2)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz Zweitsprache (8 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch als Zweitsprache. Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache I (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache II (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	PL/SL

Wahlmodule I

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Landeskunde
- Sprachkompetenz Drittsprache - Grundlagen

Landeskunde (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Landeskunde I	Ü	WP	3	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Landeskunde II	Ü	WP	3	SL
Landeskundliche Exkursion in ein romanischsprachiges Zielgebiet (mindestens 3 Tage)	Ex	WP	3	SL

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Sprachkompetenz Drittsprache - Grundlagen (6 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt eine der Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch als Drittsprache. Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiskompetenzen I (Niveau A 2) in einer romanischen Drittsprache	Ü	P	6	SL

Wahlmodule II

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Module:

- Übersetzungspraxis Französisch
- Übersetzungspraxis Spanisch
- Übersetzungspraxis Italienisch
- Sprachkompetenz Drittsprache - Vertiefung

Die belegten Lehrveranstaltungen müssen jeweils dem angegebenen Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Übersetzungspraxis Französisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Französisch - Deutsch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch - Französisch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	PL

Übersetzungspraxis Italienisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Italienisch - Deutsch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch - Italienisch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	PL

Übersetzungspraxis Spanisch (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Übersetzung Spanisch - Deutsch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	SL
Übersetzung Deutsch - Spanisch (mindestens Niveau C 1)	Ü	P	4	PL

Sprachkompetenz Drittsprache - Vertiefung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Basiskompetenzen II (Niveau B 1) aus dem Bereich der gewählten Drittsprache	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Drittsprache (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4	SL

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Spezialisierungsmodul

Spezialisierung Sprachwissenschaft

- Masterseminar zur systemisch-deskriptiven Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zur variationellen oder diachronen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

- Masterseminar zur romanistischen Literaturwissenschaft, ältere Epochen:
schriftliche Modulteilprüfung
- Masterseminar zur romanistischen Literaturwissenschaft, moderne Epochen:
schriftliche Modulteilprüfung

b) Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

- Hauptseminar aus dem Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz Erstsprache

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache (mindestens Niveau C 1) nach Wahl des bzw. der Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung
- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Erstsprache (mindestens Niveau C 2): schriftliche Modulteilprüfung

d) Sprachkompetenz Zweitsprache

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich der gewählten Zweitsprache (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl des bzw. der Studierenden:
schriftliche Modulteilprüfung

e) Wahlmodul II

Übersetzungspraxis Französisch

- Übersetzung Deutsch - Französisch (mindestens Niveau C 1):
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übersetzungspraxis Italienisch

- Übersetzung Deutsch - Italienisch (mindestens Niveau C 1):
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Übersetzungspraxis Spanisch

- Übersetzung Deutsch - Spanisch (mindestens Niveau C 1):
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz Drittsprache - Vertiefung

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1) aus dem Bereich der gewählten Drittsprache:
schriftliche Modulteilprüfung

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Spezialisierungsmodul	3-fach
Ergänzung Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	2-fach
Sprachkompetenz Erstsprache	2-fach
Sprachkompetenz Zweitsprache	1-fach
Wahlmodul II	1-fach

(2) Die Masterarbeit ist in deutscher, französischer, italienischer oder spanischer Sprache zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebiets (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft) anzufertigen.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

Ex Exkursion

S Seminar

Ü Übung

Ü/M Übung oder Mentorium

V Vorlesung

P Pflichtveranstaltung

WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

PL/SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente kann der/die Studierende nach Maßgabe der Bestimmungen in § 3 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 18.10.2013 tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Fach Romanistik im Studiengang Master of Arts vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 02.09.2011 **bis spätestens 30.09.2016** abschließen.